

15 den Aller-Heiligen-Altar (stand ehemals im Mittelschiffe vor der Irmen säule), 16 die „Irmen säule“, 17 das eiserne Taufbecken, 18 die Bernwards-Säule, 19 die Bernwards-Erhären, 20 die Bartholomäus-Kapelle (über dem östlichen Eingange der Südseite), 21 Hezilo's große Lichte rone. — Die lateinischen Zahlen bezeichnen die im Texte dieses Buches angegebenen Bischofsgräber.

### 39. Bischof Magnus.

1424—1452.

Eine traurige Erbschaft und Aufgaben schwierigster Art hatte der frühere Bischof von Cammin, Herzog Magnus von Sachsen übernommen, als gegen Ende der Regierung Johanns die Wahl zu dessen Nachfolger auf ihn fiel und vom heil. Stuhle die Bestätigung erfolgte. Am 30. December 1424 leisteten Rath und Bürgerschaft der Stadt Hildesheim dem neuen Landesherrn die Huldigung.<sup>1)</sup> Am 26. December 1425 beschwor Magnus die Wahlkapitulation;<sup>2)</sup> wie früher, so richtete sich auch dieses Mal die Wahlkapitulation des Bischofs hauptsächlich auf die allgemeinen Rechte des Domkapitels und den Schutz der bischöflichen und kirchlichen Güter, insbesondere auf die Erhaltung der drei wichtigsten Burgen des Hochstiftes, für deren schuldenfreie Erhaltung zu sorgen auch jeder Domherr bei seiner Einführung eidlich geloben mußte;<sup>3)</sup> das waren die Burgen Steuerwald, Winzenburg und Peine. Ferner mußte Magnus versprechen, die Niederlegung der braunschweigischen Feste Burgdorf (in der Heide oder an der Aue) anzustreben und das Kapitel von den aus dem letzten unglücklichen Kriege entstandenen Lasten zu befreien; ehe dem Kapitel die Auslagen des letzten Krieges ersetzt seien, sollte keine neue Schätzung und Bede erhoben werden.

#### Bestrebungen zum Schutze des Landfriedens.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Landesherrn gehörte unter den wirren Verhältnissen jener Zeit der Schutz des Friedens durch Unterhaltung guter Beziehungen zu den Nachbarfürsten und Schirmung des Landfriedens gegen die raub- und fehdelustigen Herren und Rittergeschlechter, die von ihren festen Burgsitzen aus jeden Anspruch mit bewaffneter Hand durchzusetzen bereit waren. Innere und äußere Feinde bedrohten fast unablässig die öffentliche Ruhe, und damit auch die Ordnung und die Erträge der Verwaltung, die Landwirthschaft und den Handel. Zum Schutze des Landfriedens kam 1427 ein großes Bündniß<sup>4)</sup> zu Stande, dessen Mitglieder unser Bischof, die Herzöge Heinrich und Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg, eine große Zahl von Rittern und die Stadt Hameln waren. In demselben Jahre traf Bischof Magnus auch mit den Herzögen Wilhelm und Heinrich ein vorläufiges Abkommen über das streitige Schloß Burgdorf an der Aue.<sup>5)</sup> Weiter schloß der Bischof 1432 zum Schutze des Friedens und zur Abwehr unrechter Gewalt mit den Städten Hildesheim und Hannover ein Bündniß auf fünf Jahre,<sup>6)</sup> darauf 1436 einen Bund mit dem Domkapitel und der Stadt Hildesheim auf drei Jahre zur Verfolgung der Straßenräuber.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Doebner III, Nr. 1167, 1171. — <sup>2)</sup> Doebner III, Nr. 1218. — <sup>3)</sup> Eid der Domherren. Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1534. — <sup>4)</sup> Vergl. daselbst Nr. 1408. — <sup>5)</sup> Daselbst Nr. 1407. — <sup>6)</sup> Doebner IV, Nr. 167. — <sup>7)</sup> Doebner IV, Nr. 272.



Mehrmals verband sich Bischof Magnus eng mit dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Bischofe von Halberstadt. So kam 1432 ein Bündniß auf 20 Jahre zu Stande zwischen diesen Kirchenfürsten, die sich alsdann an der Fehde betheiligten, welche Herzog Wilhelm von Braunschweig gegen seinen Bruder Heinrich führte.<sup>1)</sup> Wiederum auf 20 Jahre verbanden sich 1441 die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt nebst mehreren Städten.<sup>2)</sup> Mit den Herzögen Otto und Friedrich von Braunschweig und Lüneburg, sowie mit dem Grafen von Spiegelberg ging Magnus aus Anlaß der Erwerbung des „Homburger Landes“ 1433 ein festes Bündniß ein,<sup>3)</sup> ferner 1437 ein Friedensbündniß auf fünf Jahre mit denselben Herzögen und Otto und Heinrich von Braunschweig; man versprach sich gegenseitig Schutz und Beistand und für auftretende Streitigkeiten friedlichen Ausgleich.<sup>4)</sup> Ein Schutzbündniß mit Magnus schlossen 1439 die Städte Hannover und Lüneburg auf 40 Jahre.<sup>5)</sup> Da die Städte zum Schutze ihres Handels und ihrer Gewerbe am sehnlichsten nach Frieden und Sicherheit der Straßen verlangten, so fand der Bischof sie immer am meisten geneigt zur Unterstützung des Landfriedens.

Von den mannigfachen kleineren Fehden, in die nach Zeugniß der Urkunden Magnus sich verwickelt sah, sei hier besonders die Fehde gegen die von Schwicheldt erwähnt. Zum Schutze des Landfriedens mußte Magnus gegen dieselben 1425 mit zahlreichen Herren und der Stadt Hildesheim sich verbünden<sup>6)</sup> und 1427 zu Felde ziehen. Mit ihm vereinigten sich zu diesem Zwecke die Städte Goslar, Braunschweig und Hildesheim,<sup>7)</sup> sowie Herzog Otto von Braunschweig,<sup>8)</sup> später auch Graf Heinrich von Wernigerode. Die Schlösser Wiedelah und Bischofslutter wurden überwältigt.<sup>9)</sup> Schon 1428 söhnte sich Magnus mit den besiegten Junkern aus.<sup>10)</sup> Wiedelah wurde an die von Schwicheldt 1430 wieder verpfändet.<sup>11)</sup>

Ebenso wie die von Schwicheldt, forderte Ritter Albrecht Voß durch seine Gewaltthaten und Räubereien auf offener Straße einen Fürstenbund gegen sich heraus. 1431 belagerten Otto von Göttingen und Bischof Magnus den raublustigen Herrn auf Schloß Grene,<sup>12)</sup> und 1436 verband sich wiederum Magnus mit dem Erzbischofe von Mainz, vier braunschweigischen Herzögen und der Stadt Einbeck, um den Wegelagerer zur Ruhe zu bringen; mit letzterem Bunde ward zugleich ein Friedensbündniß auf 12 Jahre begründet.<sup>13)</sup>

Mit dem Mainzer Erzbischofe finden wir auch später (1443) unseren Bischof verbunden durch ein Freundschafts- und Schutzbündniß,<sup>14)</sup> sowie zu kräftiger Abwehr unrechter Gewalt; zu letzterem Zwecke traten 1444 beide Kirchenfürsten nebst mehreren braunschweigischen Herzögen und der Stadt Einbeck gegen Konrad von Honstedt und Konrad von Schwicheldt zusammen, deren Uebergriffe nur mit vereinten Kräften abgewendet werden konnten.<sup>15)</sup> — Einen schlimm aussehenden Streit, in den der Bischof mit der Mannschaft des Stiftes und mit der Stadt Hildesheim gerieth, söhnten die Grafen Heinrich von Schwarzburg und Bodo zu Stolberg und Wernigerode 1435 aus. Der Bischof bestätigte der Mannschaft und den Städten ihre Ehren und Freiheiten, diese hinwiederum gelobten ihm Dienst, Hilfe und Rath, wie dem Landesherren gebühre.<sup>16)</sup>

<sup>1)</sup> Rehtmeier, S. 719. — <sup>2)</sup> Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1572. — <sup>3)</sup> Dasselbst Nr. 1471, 1473. — <sup>4)</sup> Dasselbst Nr. 1539. — <sup>5)</sup> Dasselbst Nr. 1557. — <sup>6)</sup> Doebner III, Nr. 1183, 1197. — <sup>7)</sup> Doebner III, Nr. 1274. Vogell a. a. D., Urkunde Nr. 129. — <sup>8)</sup> Doebner III, Nr. 1292, 1293, 1303. Vogell, Urkunde Nr. 132. Rehtmeier II, S. 1283 f. — <sup>9)</sup> Vogell, Urkunde Nr. 130 ff. — <sup>10)</sup> Doebner IV, Nr. 4. — <sup>11)</sup> Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1447. Vogell, Urkunde Nr. 136. — <sup>12)</sup> Leibniz II, 86. — <sup>13)</sup> Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1526. — <sup>14)</sup> Dasselbst Nr. 1616. — <sup>15)</sup> Dasselbst Nr. 1635, 1637. — <sup>16)</sup> Doebner IV, Nr. 253.



Wie wiederholt in seiner Regierung, so suchte besonders gegen Ende seines Lebens Magnus die Ruhe des Landes durch Bündnisse zu sichern. So schloß er 1446 ein Friedensbündniß mit Herzog Wilhelm von Sachsen, dem Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen,<sup>1)</sup> dann 1447 ein Bündniß auf 30 Jahre mit den braunschweigischen Herzögen Otto, Heinrich, Ernst, Albrecht und der Stadt Einbeck,<sup>2)</sup> weiter 1448 mit dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Bischöfe von Halberstadt eine Einigung auf 20 Jahre und ein Schutz- und Trutzbündniß.<sup>3)</sup>

### Beden und Verpfändungen.

Zum gemeinen Besten des Landes, insbesondere zur Einlösung der drei stiftlichen Hauptschlösser (Peine, Steuerwald und Winzenburg) erhob der Bischof 1425 mit Zustimmung der vier Landstände — des Domkapitels, der geistlichen Stifte, der Ritterschaft und der Städte — eine Bede;<sup>4)</sup> eine Commission der vier Stände hatte die Bede zu heben und zu verwenden. Eine neue Bede wurde acht Jahre später erhoben, als der Bischof 1433 das „Homburger Land“, die braunschweigischen Besitzungen südlich und östlich von Hameln, erwarb,<sup>5)</sup> und nochmals 1437, um eines der Stiftsschlösser einlösen zu können. Weil „keine Eintracht und kein Friede auf des Reiches und unseren Straßen, auch nicht unter unseren Untertanen herrscht“, so sollte der freie Besitz eines einzulösenden Schlosses dazu beitragen, die landesherrliche Macht gegen die Ruhestörer zu schützen. Zur Beisteuer für solche Zwecke war auch die Stadt Hildesheim bereit; doch ließ sie vom Bischöfe sich bescheinigen, daß diese Beisteuer nicht aus Pflicht, sondern aus Gunst und Freundschaft geleistet werde.<sup>6)</sup> — Den geistlichen Stiften wurden die Auflagen und Forderungen des Bischofs so drückend, daß 1443 die Stifte Hildesheims eine „Union und brüderliche Verbindung“ zu dem Zwecke schlossen, solchen Auflagen des Bischofs, zu denen sie ihre Zustimmung nicht gegeben hätten, gemeinsam mit allen erlaubten Mitteln entgegenzutreten.<sup>7)</sup>

Da die Erträge der Bede und die namhaften Aufwendungen, die der Bischof aus seinen persönlichen Mitteln zu Gunsten des Bisthums machte,<sup>8)</sup> zur Deckung der Stiftsschulden nicht genügten, so mußte Magnus, um Geld zu schaffen, mehrere Pfandschaftsverträge abschließen und erneuern. 1425 ward Schloß Westerhof an die von Oldershausen und von Vodenhausen,<sup>9)</sup> ferner das Haus Schladen,<sup>10)</sup> dann die Liebenburg, deren Inhaber wiederholt wechselten,<sup>11)</sup> 1426 die Marienburg verpfändet,<sup>12)</sup> dann das Haus Peine an das mächtige Geschlecht derer von Beltheim,<sup>13)</sup> 1437 Schloß Hunnesrück an Ritter Hans Hohen.<sup>14)</sup> Die Hälfte des Schlosses Lindau ging 1434 aus den Händen derer von Uskar als Pfand an das Erzstift Mainz über.<sup>15)</sup> Von den Gütern, die Bischof Magnus 1433 von den Herzögen von Braunschweig erwarb, mußte er den Lauenstein mit seinen Weichbildern an die von Cramme, später an die von Klende verpfänden.<sup>16)</sup> Weiter verpfändete Magnus die Winzenburg 1435 an Johann und Wilkin

<sup>1)</sup> Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1672. — <sup>2)</sup> Dasselbst Nr. 1679. — <sup>3)</sup> Dasselbst Nr. 1686—1689. — <sup>4)</sup> Vergl. Doebner III, Nr. 1177. Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1368; Kreuzstift Nr. 481a. Struben l. c. 120 ff. — <sup>5)</sup> Staatsarchiv, Kreuzstift Nr. 488. — <sup>6)</sup> Doebner IV, Nr. 296. — <sup>7)</sup> Staatsarchiv, Michaelis-Kloster Nr. 353. — <sup>8)</sup> SS. VII, 873. — <sup>9)</sup> Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1374 ff. — <sup>10)</sup> Dasselbst Nr. 1370—1373, 1411. — <sup>11)</sup> Dasselbst Nr. 1385, 1587, 1574, 1606, 1607, 1661. — <sup>12)</sup> Dasselbst Nr. 1402. — <sup>13)</sup> Dasselbst Nr. 1400. — <sup>14)</sup> Dasselbst Nr. 1542. — <sup>15)</sup> Dasselbst Nr. 1499. Vergl. Nr. 1596. — <sup>16)</sup> Dasselbst Nr. 1480, 1647.



von Klenke,<sup>1)</sup> Haus Grohnde und die Stadt Bodenwerder, später auch Wallensen an Hermann Vock,<sup>2)</sup> 1436 Schloß Bodenwerder um 500 Goldgulden an Rudolf Rauschenplatten.<sup>3)</sup>

Das von Bischof Gerhard an der Fuße erbaute Schloß Steinbrück trat Gerhards zweiter Nachfolger 1425 an das Domkapitel ab und verlieh Stadtrecht und Marktrecht für das Weichbild, das im Schutze des Schlosses zu bilden sich begann. Zugleich legte er zu dem Schlosse die Go Eggelsen, welche 1422 sein Vorgänger auf Wiederkauf dem Domkapitel überlassen hatte.<sup>4)</sup> Das Domkapitel hinwieder sah sich genöthigt, dem Domherrn Henning von Salder, welchem Schloß Peine verpfändet war, 1437 auch Schloß Steinbrück mit der Go Eggelsen einzuzuhun.<sup>5)</sup> 1446 ist Peine im Besitze des Domherrn Bodo von Salder, Ludwigs von Veltheim und Heinrichs von Salder;<sup>6)</sup> auch übernahmen dieselben Herren das eben genannte Schloß Steinbrück nebst der Go Eggelsen.<sup>7)</sup> Grene kam 1440 an die von Rauschenplatten.<sup>8)</sup> Der tüchtige Dompropst Ekhard von Hanensee übernahm 1443 die Besserung des Schlosses Coldingen; auch die Marienburg ward, nachdem sie vom Domkapitel eingelöst war, 1443 dem Dompropste anvertraut.<sup>9)</sup>

1445 konnte Magnus die Winzenburg, die immer als ein Hauptschloß des Stiftes galt, sowie die Festen Hunnesrück und Woldenstein einlösen, mußte jedoch kurz hernach den Woldenstein wieder in Pfandschaft geben.<sup>10)</sup> Als Pfandherrn von Woldenberg erscheinen Heinrich und Schwim von Bortfelde.<sup>11)</sup> Die Ämter Harjum, Bavenstedt, Drißpenstedt und Einum löste Magnus 1427 ein,<sup>12)</sup> doch verkaufte er 1445 das Dorf Harjum an das Domkapitel, das auch den Zehnten von Harjum erwarb.<sup>13)</sup>

Um das stets drängende Bedürfniß nach Geldmitteln zu befriedigen, ließ Bischof Magnus mehrfach von geistlichen Stiften einzelne Abgaben, wie Procuratiengeld, Petitionen, Subsidien, Bede, Abgaben und Dienste durch Zahlung eines größeren Betrages ablösen. Solche Abmachungen traf er mit den Klöstern St. Michael, St. Godehard, dem Johannistifte, Kloster Neuwerk, mit der Sülte, Georgenberg, Heiningen, Zienhagen und Escherde.<sup>14)</sup> Dem Karthäuser- und dem Godehardi-Kloster verkaufte er einen Fischereibezirk auf der Innerste bei Hildesheim.<sup>15)</sup> Gericht, Zoll, Geleit und Weingeld in Hildesheim waren verpfändet,<sup>16)</sup> wurden jedoch 1447 vom Domkapitel eingelöst.<sup>17)</sup> Zoll und Weggeld auf dem Bruche bei Sarstedt mit dem Damme wurden versezt an zwei hildesheimische Bürger. 1428 versezte Magnus dem Rathe der Stadt Hildesheim die Münze;<sup>18)</sup> eine Hälfte der Münze verpfändete dann der Rath 1435 weiter an das Domkapitel;<sup>19)</sup> über die Ordnung des Münzwesens verständigte sich 1440 der Rath mit dem Kapitel;<sup>20)</sup> 1428 verpfändete Magnus auch die Juden in Stadt und Stift mit ihren Zinsen, Beden, Gerechtigkeiten und Pflichten,<sup>21)</sup> ferner den Schäferhof beim Hagenthore,<sup>22)</sup> und 1429 die Officialatsgelder, nämlich die gesammten Einkünfte von der Gerichtsbarkeit, vom Siegel- und vom Procurations-Amte; der Official des Bischofs hatte diese Einkünfte zu sammeln und an den Rath der Stadt als Pfandinhaber abzuliefern.<sup>23)</sup>

Nichts zeigt deutlicher die Schwierigkeit einer geordneten Landesverwaltung, als diese endlosen Verpfändungen von Burgen und Ämtern, von Einkünften und Hoheits-

<sup>1)</sup> Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1514. — <sup>2)</sup> Dasselbst Nr. 1535, 1617, 1626. —

<sup>3)</sup> Dasselbst Nr. 1527. — <sup>4)</sup> Die Urkunden über diese Rechtsakte siehe bei Sudendorf IX, S. 76 f. — <sup>5)</sup> Sudendorf IX, S. 77. — <sup>6)</sup> und <sup>7)</sup> Sudendorf IX, S. 78. — <sup>8)</sup> Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1559. — <sup>9)</sup> Dasselbst Nr. 1614 f. — <sup>10)</sup> Dasselbst Nr. 1645, 1667 ff., 1680, 1691. — <sup>11)</sup> Dasselbst Nr. 1632. — <sup>12)</sup> Doebner III, Nr. 1285. — <sup>13)</sup> Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1638, 1636, 1645. — <sup>14)</sup> Doebner IV, Nr. 6. Zienhagener Urkundenbuch Nr. 480. Staatsarchiv zu Hannover, Escherde Nr. 162; Heiningen Nr. 99. — <sup>15)</sup> Doebner IV, Nr. 16, 434. — <sup>16)</sup> Doebner III, Nr. 1219. — <sup>17)</sup> Doebner IV, Nr. 646. — <sup>18)</sup> Doebner IV, Nr. 2. — <sup>19)</sup> Doebner IV, Nr. 244. — <sup>20)</sup> Doebner IV, Nr. 396. — <sup>21)</sup> Doebner IV, Nr. 32. — <sup>22)</sup> Doebner IV, Nr. 34. — <sup>23)</sup> Doebner IV, Nr. 55, 57.



rechten, wodurch der Landesherr in eine demüthigende Abhängigkeit von den Stiftsjunkern und der Stiftshauptstadt gerieth.

Dem Propste des Morizstiftes übertrug Bischof Magnus 1427 die Vogtei und das Halsgericht über das Dorf Morizberg.<sup>1)</sup> — Das Marschall-Amt des Stiftes Hildesheim ging 1425 an die von Rutenberg über; zu ihren Gunsten verzichtete Heinrich Kegel, Schwestersohn des Hans von Hasperde (Haversforde), der Ansprüche auf dieses Amt geltend gemacht hatte.<sup>2)</sup> Das Schenkenamt empfingen 1442 Ernst von Meienberg und Alschwin von Gramme als gemeinsames Lehen.<sup>3)</sup>

Den Herren von Steinberg gestattete Bischof Magnus den Bau des Schlosses Wispenstein, das südlich von Alfeld nahe der Leine und Wispe 1451 sich erhob.<sup>4)</sup>

Den zahlreichen Verpfändungen, zu denen Magnus sich gezwungen sah, steht als rühmliches Zeugniß seiner Regierung gegenüber eine ansehnliche Reihe bedeutender

### Erwerbungen.

Um gegen das neue braunschweigische Schloß Burgdorf (an der Aue, auch Burgdorf in der Heide genannt) Deckung zu haben, kaufte Magnus in der Nähe desselben 1430 zwei Festen an, Dachtmissen und Depenau; von dem Kaufpreise (3500 Goldgulden) blieben 3000 Gulden rückständig, wofür die gekauften Burgen als Pfand galten.<sup>5)</sup> Die Rechte des Obereigentums, welches der Aebtissin von Quedlinburg an Dachtmissen zustand, wurden gleichzeitig abgelöst.<sup>6)</sup>

Kurz darauf gelang dem Bischofe eine Erwerbung, die zu den ansehnlichsten Rechtsgeschäften des Hochstiftes gehört. Am 25. Mai 1433 nämlich überwies Magnus den Herzögen Otto und Friedrich von Braunschweig 30000 rheinische Goldgulden (9000 in Münze und 21000 durch Uebernahme herzoglicher Schulden); dafür erhielt er das Recht, das für diese Schulden verpfändete herzogliche Gebiet durch Zahlung der Summe an die Gläubiger einzulösen. Der Landstrich, welchen Magnus so erwarb, liegt im mittleren Wesergebiete, südlich und östlich von Hameln, und bildete wesentlich einen Theil der Herrschaften Everstein und Homburg; er umfaßte Grohnde, Arzen mit der Hämelschen Burg, Bodenwerder, halb Everstein, Lauenstein, Wallensen und Hallerburg und die Vogtei auf der Hamel halb mit der Huldigung der Bürger zu Hameln. Um die Herzöge gegenüber den vom Bischofe übernommenen Verpflichtungen sicher zu stellen, überwies er denselben zur Bürgschaft die Feste Dachtmissen. Nachdem durch eine Bede<sup>7)</sup> der baar zu zahlende Theil der Kaufsumme beschafft war, verlautbarten beide Theile 1434 den Kaufvertrag. Anfechtbar erschien dieser Vertrag allerdings darum, weil Theile der Herzogthumsgebiete nur mit Zustimmung der übrigen Agnaten verkauft werden durften. Auf diesen Grund gestützt, versuchte Herzog Wilhelm von Braunschweig, die Veräußerung des werthvollen Gebietes rückgängig zu machen; auf seinen Antrag verbot Kaiser Sigismund den Rittern und Inassen der verkauften Lande die Huldigung an Bischof und Kapitel.<sup>8)</sup> Doch behauptete sich Magnus im Besitze der ihm verpfändeten Häuser, ausgenommen Everstein und die Vogtei auf der Hamel. 1442 übertrugen die beiden lüneburger Brüder das Recht, die verpfändeten

<sup>1)</sup> Doebner III, Nr. 1271. — <sup>2)</sup> Subendorf VIII, S. 121. — <sup>3)</sup> Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1581. — <sup>4)</sup> Behrens a. a. D., S. 58 f. — <sup>5)</sup> Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1450, 1458. — <sup>6)</sup> Dasselbst, Copionale des Domstiftes VI, Nr. 33. — <sup>7)</sup> Dasselbst, Domstift Nr. 1491. — <sup>8)</sup> Orig. Guelf. IV, Praef. 41 f.



Landschaften wieder einzulösen, auf ihre Vettern Heinrich und Wilhelm. Die Einlösung erfolgte jedoch nicht. Der Vertrag von 1433 wurde vielmehr seitens des Stiftes Hildesheim 1461 mit Herzog Bernhard, 1470 mit Herzog Otto, 1471 mit Herzog Friedrich und 1494 mit Heinrich dem Mittleren erneuert. Als dann 1503 und nochmals 1514 — am Vorabende der Stiftsfehde — die Kündigung erfolgte, erklärte Bischof Johann IV., daß er den Herzögen wegen keiner Verpfändung geständig sei.<sup>1)</sup> — Der Stadt Hameln bestätigte Magnus ihre Rechte und Freiheiten, ebenso 1436 der Stadt Bockenem.

1442 verband sich Magnus mit Graf Ludolf von Wunstorf zum Schutze der beiderseitigen Besitzungen.<sup>2)</sup> Dann machte er 1446 den Versuch, die Herrschaft und Stadt Wunstorf, Schloß Blumenau, die Dörfer der Seelzer Go und die Gerichte Golttern und Benthe zu erwerben; doch mißlang das dem Bischöfe; er mußte die Herrschaft dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig überlassen.<sup>3)</sup>

Gegen Ende der Regierung Magnus' führte der alte Streit um Schloß Grene wieder zu kriegerischen Verwicklungen.<sup>4)</sup> Die Fehde<sup>5)</sup> entbrannte 1447 zwischen dem Bischöfe und Herzog Wilhelm von Braunschweig und dessen Verwandten. Der Kampf bewegte sich hauptsächlich um die Homburg, die von den Hildesheimern überrumpelt und erstiegen wurde, und um den Calenberg, wo es zu einem Scharmügel zwischen den beiderseitigen Truppen kam. Doch schon bald mußten die Hildesheimer die Homburg wieder räumen.<sup>6)</sup> Den Frieden stellte 1448 ein Waffenstillstand wieder her.<sup>7)</sup> Durch Vermittlung des Cardinal-Legaten Nikolaus von Cusa kam dann ein Vergleich zu Stande, der 1451 zu Hannover urkundlich festgestellt<sup>8)</sup> und 1452 von mehreren Fürsten und Bischöfen anerkannt und bestätigt wurde.<sup>9)</sup> Darin wurde dem herzoglichen Hause das Recht verbrieft, Grene, Lütthorst und Hohenbüchen in Form des Wiederkaufes einzulösen; alle anderen Streitigkeiten sollten nicht durch blutige Fehde, sondern durch Schiedsleute und Obmann im Wege gütlicher Einigung oder rechtlicher Scheidung beigelegt werden.

Von den Verträgen des Bischofs Magnus sei noch erwähnt, daß er mit dem braunschweigischen Herzoge Heinrich dem Friedfertigen und dem Bischöfen von Halberstadt und Magdeburg 1445 eine Taxe und Verordnung betreffend Dienst- und Tagelohn vereinbarte.<sup>10)</sup>

### Verhältniß zur Stadt Hildesheim.

Daß Streitigkeiten über die Eidesleistung,<sup>11)</sup> der sich der Rath der Stadt Hildesheim dem Domkapitel gegenüber zur Wahrung der domstiftischen Freiheit und Rechte zu unterziehen hatte, stets von Neuem sich geltend machten, ist bei dem Streben der Stadt nach steigender Selbständigkeit leicht erklärlich.<sup>12)</sup> Auch die Bestätigung der domstiftischen Privilegien durch Kaiser Sigismund (1434) machte diesem Streite kein Ende.<sup>13)</sup>

<sup>1)</sup> Havemann I, 675. — <sup>2)</sup> Sudendorf VII, XCIX. — <sup>3)</sup> Sudendorf VII, C f. —

<sup>4)</sup> Vergl. oben S. 372 ff.; dann Doebner III, Nr. 1305; IV, Nr. 531, 582, 629. — <sup>5)</sup> Doebner IV, Nr. 551 f., Note; vergl. Nr. 662. — <sup>6)</sup> Doebner IV, Nr. 664. Leibniz III, 406. —

<sup>7)</sup> Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1694. — <sup>8)</sup> Dasselbst Nr. 1728. — <sup>9)</sup> Dasselbst Nr. 1734. —

<sup>10)</sup> (Koch) Pragmatische Geschichte von Braunschweig und Lüneburg, S. 295. — <sup>11)</sup> Doebner II, Nr. 4. — <sup>12)</sup> Doebner IV, Nr. 256. — <sup>13)</sup> Doebner IV, Nr. 231.



Ein Rechtsstreit von weit größerer Tragweite entbrannte gegen 1440 zwischen dem Bischofe und der Stadt. Fast auf allen Gebieten des Rechtes und der Verwaltung waren seit Jahren die Interessen des Landesherrn und der geistlichen Stifte in Widerstreit gerathen mit den Unternehmungen und Interessen der Bürgerschaft. 1439 schienen diese Gegensätze und Zwistigkeiten zu offener Feindschaft führen zu sollen, zumal die Forderungen beider Theile auf Schadenersatz zu ganz enormer Höhe gestiegen waren. Doch einigte man sich — dank der friedliebenden Gesinnung des Bischofs — dahin, daß der Rath der Stadt Lüneburg das Amt eines Vermittlers übernehmen sollte.<sup>1)</sup> Und nun stellten Bischof und Stadt in umfangreichen Klageschriften und Gegenschriften ihre beiderseitigen Beschwerden und Rechtfertigungen, ihre Forderungen und Gegenforderungen zusammen.<sup>2)</sup> Bestand der Bischof auf den Hoheitsrechten, die ihm aus seiner landesherrlichen Stellung und aus der Huldigung der Stadt erwachsen, so betonte dagegen der Rath der Stadt die überkommenen Freiheiten und Rechte, die der Bischof gewährleistet hatte, und berief sich auf die Pflicht, die errungenen städtischen Rechte und Einkünfte zu wahren und Ordnung und Friede in der Stadt zu sichern. Anlaß zur Klage gab dem Bischofe namentlich die Beeinträchtigung der geistlichen Immunität und der Erwerbsthätigkeit der geistlichen Stifte, die Verletzung der bischöflichen Jurisdiction und der Sendgerichte, die Heranziehung Geistlicher zu städtischen Abgaben und Lasten (Schoß- und Wachtspflicht), der Druck der Altstadt gegen den Gewerbebetrieb der (dompropsteilichen) Neustadt, die Aufnahme bischöflicher Höriger in die Bürgerschaft, die Verletzung der Rechte an Gemeinheiten in Viehtrieb, Holz und Wald; andere Streitpunkte betrafen die Anlage einer Landwehr seitens der Stadt, die Mühlen Hildesheims, Zise und Schätzung auf Bier, Wein und andere Einfuhr-Artikel, die Münze, den Wasserfluß an verschiedenen Stellen der Stadt, Zoll und Geleit, die Wege und Steinbrüche vor Hildesheim; dazu kam mannigfache Verletzung von Rechten der Stifte Marienrode,<sup>3)</sup> Moritzberg, der Sülte und des Kreuzstiftes, Schätzung der Juden, Klagen vor westfälischen Fehmgerichten u. a. m. — Während diese Zwistigkeiten noch schwebten, nahm Herzog Otto zu Braunschweig und Lüneburg die Stadt auf zehn Jahre in seinen Schutz.<sup>4)</sup>

Die Streitpunkte waren so zahlreich und umfassend, und die finanzielle Schätzung der einzelnen Forderungen und Gegenforderungen ging so ins Ungeheure, daß man an einen rechtlichen Austrag des Streites nicht denken konnte. 1441 söhnte sich deshalb der Bischof mit der Stadt gütlich aus, und entsagten beide Theile allem Unwillen.<sup>5)</sup> Dann schlossen Magnus und die Stadt in „gründlicher guter Eintracht und gutem Glauben“ ein Bündniß zu gegenseitigem Beistande; dem Rathe und der Stadt wurden die Privilegien, Rechte und alte Gewohnheit garantirt; der Rath hingegen gelobte, seinem „gnädigen Herrn nach Möglichkeit zu Willen und zu Dienst zu sein.“<sup>6)</sup> Diese Beilegung des Processus mochte das Vernünftigste sein, giebt jedoch dem gewaltigen Rechtsstreite einen fast komischen Anstrich. — Ein ähnlicher Vergleich wurde über schwebende Streitigkeiten 1447

<sup>1)</sup> Doebner IV, Nr. 347, 353, 378, 382. — <sup>2)</sup> Doebner IV, Nr. 357, 358, 390. —

<sup>3)</sup> Vergl. hierzu besonders Doebner IV, Nr. 593, 595, 615. — <sup>4)</sup> Doebner IV, Nr. 383. —

<sup>5)</sup> Doebner IV, Nr. 403. — <sup>6)</sup> Doebner IV, Nr. 425.



auch zwischen dem Domkapitel und der Stadt geschlossen. Beide Theile sicherten einander ihre Rechte, Gewohnheiten, Freiheiten, Privilegien und Briefe zu.<sup>1)</sup>

Wo nicht in gültlichem Wege oder durch Schiedsgericht Streitigkeiten zur Lösung kamen, blieb bei den Mängeln der Rechtspflege im späteren Mittelalter die Selbsthilfe der einzige Weg zur Durchsetzung der Ansprüche. Der kirchlichen Autorität dagegen stand zur Durchsetzung ihrer Rechte und Urtheile oft kein anderes Mittel zur Verfügung als die Anwendung kirchlicher Zuchtmittel. Dieses Mittel mußte leider auch das Kloster Marienrode gegen die Stadt Hildesheim anwenden lassen, als in dem Streite über den Steinbruch, den das Kloster zu seinem Kirchenbau benutzte, 1443 eine Reihe von Gewaltthätigkeiten seitens der Bürgerschaft verübt wurde, und alle Vermittlungsversuche fruchtlos blieben. Ein zwei Jahre dauerndes Proceßverfahren, kirchliche Strafen und kaiserlicher Befehl erwiesen sich zeitweilig als erfolglos, bis endlich Herzog Wilhelm von Braunschweig in kaiserlichem Auftrage einen gültlichen Vergleich vermittelte.<sup>2)</sup>

1426 wurden die Festungswerke der Neustadt verstärkt. Zu diesem Behuf überließ der Dompropst Ekhard von Hanensee an die Neustadt einen Teich vor der Stadt, um das Wasser in den Stadtgraben zu leiten.<sup>3)</sup> Zu dem gleichen Zwecke der Sicherung der Neustadt mit Graben, Planken und anderen Festungswerken kaufte auch das Domkapitel 1450 noch 5 Morgen Land beim Godehardi-Kampe an.<sup>4)</sup>

#### Stiftungen des Domkellners Burchard Steinhoff.

Große Verdienste um den Dom und das domstiftische Hospital erwarb sich ein Priester unseres Kapitels, der Domkellner Burchard Steinhoff. Durch seine Bemühungen wurde 1438 der Neubau des Schlafhauses des Domkapitels wesentlich gefördert.<sup>5)</sup> Die Einrichtung dieses Schlafhauses ist noch ein Ueberbleibsel der ursprünglichen gemeinsamen Lebensweise des Kapitels. Wohl hatte seit Auflösung der Gemeinsamkeit des Haushaltes jeder Domherr seine eigene Curie. Doch mußten diejenigen Domherren und Vikare, welche die Conventual-Messe zu halten oder in derselben zu levitiren hatten, laut Kapitel-Statut vom Jahre 1443 jedesmal die Nacht zuvor im Schlafhause des Domes zubringen. Dadurch sollten sie vor solchem Verkehr und vor Zerstreungen bewahrt bleiben, durch welche die würdige Vorbereitung zum heil. Messopfer beeinträchtigt würde. An das gemeinsame Wohn- und Schlafhaus bei den Stiften erinnert auch die Einrichtung des Klosterliegens<sup>6)</sup>: ein Domherr, der seine Obliegenheiten nicht erfüllte oder die Abgaben seiner Pfründe nicht rechtzeitig zahlte, mußte so lange in dem Klostergebäude am Dome in Hausarrest (Einlager) gehen, bis er seiner Pflicht Genüge gethan hatte.

Eine zweite Schöpfung Burchard Steinhoffs ist die Antonius-Kapelle am südlichen Kreuzgange des Domes, deren bereits oben Erwähnung geschehen ist.<sup>8)</sup>

Ebenso wie durch kirchliche Bauten, hat Burchard Steinhoff durch eine der bedeutsamsten wohlthätigen Stiftungen Hildesheims sich ein unvergängliches Verdienst erworben. Weil nämlich das domstiftische Johannis-Hospital, das „an Gebäuden und Gütern das größte“ Spital Hildesheims ist, im Laufe der Zeit verfallen und

<sup>1)</sup> Doebner IV, Nr. 650. — <sup>2)</sup> Vergl. die eingehende Schilderung dieses Streites bei Heinrich von Barnten, Chron. monast. Marienrode c. 19 ff. Leibniz II, 454 ff. — <sup>3)</sup> Doebner III, Nr. 1236. — <sup>4)</sup> Doebner IV, Nr. 725. — <sup>5)</sup> Doebner IV, Nr. 321. — <sup>6)</sup> Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1605. — <sup>7)</sup> Doebner III, Nr. 639, und zahlreiche andere Urkunden. Vergl. auch oben S. 381. — <sup>8)</sup> Vergl. oben S. 388. Auch Doebner IV, Nr. 572, 599.



auch durch Vernachlässigung der inneren Ordnung zerrüttet war, unternahm es der thatkräftige Domkellner, das Spital „mit großen Kosten und schwerer Arbeit zu reformiren“. <sup>1)</sup> Er bestimmte, daß nur sieche und franke Leute darin aufgenommen werden sollten, überdies auch arme Pilger, die eine schriftliche Legitimation ihres Pfarrers vorzeigen könnten. Im Spitale sollten die Frauen von den Männern geschieden werden. Begehre ein kranker Domherr, ein Diener eines Domherrn oder ein kranker Schlasschüler des Domes Aufnahme, so sollte diesen Wohnung und Pflege bei den Beginen im „Johannis-Hause auf der Damnbrücke“ gewährt werden. Für Ausfällige, Epileptische und Rasende war das Johannis-Hospital nicht bestimmt, auch nicht für Kinder. Zur Bedienung des Spitals wurden vier brave und gut beleumundete Frauen und eine Magd angenommen; diese hatten besondere Kleidung von gleicher Farbe und gleichem Schnitt. Außerdem waren in den Arbeiten des Spitalhofes Laienbrüder (Conversen) thätig; auch diese hatten eine ordensähnliche Kleidung mit Skapulier und Kapuze (scephelere unde cucullen edder kogelkappen). Das Personal unterstand dem Domdechanten. Als Vorstand und Leiter des Hauses, sowie als Beichtvater fungirte der Hofmeister, der ein Priester war. Durch die Erbauung des „neuen Hauses bei St. Johannis“ verbesserte Steinhoff überdies die Gebäude des Spitales wesentlich. <sup>2)</sup>

Eine besondere Stiftung, die Steinhoff mit dem Johannis-Spitale verband, gehört zu den interessantesten Foundationen der Stadt. Er stiftete nämlich eine Rente, <sup>3)</sup> für welche jährlich zwei arme Mädchen im Alter von mindestens 18 Jahren in das Spital aufgenommen werden sollten, um dort den Haushalt zu lernen. Es sollten das unbemittelte Mädchen von tadellosem Rufe sein, die „ihre Haare demüthig nach alter löblicher Gewohnheit in ihren Nacken geflochten haben, und weder Trost noch Anwartschaft von Eltern, Freunden oder Fremden zu ihrer Versorgung zu hoffen haben“. Zwei Rathsherren der Stadt sollten diese Mädchen aussuchen. Nachdem diese beiden Jungfrauen im Spitale ein Jahr lang in allen Hausarbeiten sich eingeübt haben, solle man sie braven Männern zur Ehe geben und ihnen eine Hochzeitsgabe von je 20 Goldgulden übergeben. Dann soll man, fügt der edle Stifter hinzu, „ihnen anbefehlen, daß sie den lieben Gott für mich bitten und für die Seelen meiner Eltern“. Burchard Steinhoff widmete diese seine edle Stiftung „der Ehre Gottes, seiner lieben Mutter und Magd Maria und allen Heiligen Gottes, auch zu Hilfe und Trost aller Christen Seelen“.

Schließlich „bedachte er noch den Spruch unseres Herrn Jesus Christus: Ich bin nackt gewesen und ihr habt mich bekleidet. Auf daß er nun mit theilhaftig werde des Urtheils unseres lieben Herrn: Kommet ihr Gebenedeiten, besizet das Reich meines Vaters“, so begründete er noch eine Stiftung, nach welcher jährlich drei Laken (Stücke) Neustädter Tuch an die armen Kranken im Johannis-Hospitale vertheilt werden sollten. <sup>4)</sup> — Ähnliche Stiftungen zur Vertheilung großer und kleiner Schuhe und von Kleiderstoffen an arme Leute bestanden auch bei der Andreas-Kirche und bei der Lamberti-Kirche der Neustadt. <sup>5)</sup>

#### Schüffelkorb. Achenfahrthaus. Neue Spitäler.

Wie das Johannis-Spital in Burchard Steinhoff, so fand das kleine Collegiatstift zur heil. Magdalena im Schüffelkorbe einen Reformator im Domvikar Johann Conolfus. Die Gebäude des Magdalenenstiftes waren verfallen. Conolfus

<sup>1)</sup> Doebner IV, Nr. 391. — <sup>2)</sup> Doebner IV, Nr. 679. — <sup>3)</sup> Doebner IV, Nr. 392, 722. — <sup>4)</sup> Doebner IV, Nr. 722. — <sup>5)</sup> Doebner IV, Nr. 718; VII, Nr. 84, 384, 565, 599, 689, 707, 742, 743, 757, 801, 883; VIII, Nr. 139, 179.



stellte sie innen und außen wieder her und gab ihnen eine schmucke Ausstattung. Einzelne Gebäudetheile führte er ganz neu auf. Dann erhöhte er um 1424 die Dotation der Canonikate und die Mittel für den Gottesdienst und traf verschiedene Bestimmungen für die innere Ordnung im Stifte und für den Gottesdienst der Kapelle.<sup>1)</sup> Die Zahl der Präbenden vermehrte er auf acht.<sup>2)</sup> Bischof Magnus einverleibte dem Stifte 1428 die Severus-Kapelle in Herrn Odden Hofe<sup>3)</sup> und die Kapelle der Familie von Saldern beim Sültern-Kloster.<sup>4)</sup> — Unsere Abbildung bietet eine Ansicht der (1827 abgebrochenen<sup>5)</sup> Stiftskapelle nebst dem daneben liegenden Stiftsgebäude. Danach war die Ostwand des kleinen Gotteshauses von einem großen gothischen Fenster durchbrochen, über welchem vom Giebel aus architektonisch umrahmten Nischen

die Standbilder von drei Patronen herabsahen. Auf den First setzte die spätere Renaissance-Zeit einen Dachreiter. Das kleine, schlichte Stiftsgebäude lehnt sich an die Nordseite der Kapelle. Die Stelle desselben nimmt jetzt das (ältere) Bistorius'sche Wohnhaus (Domhof Nr. 21) ein.

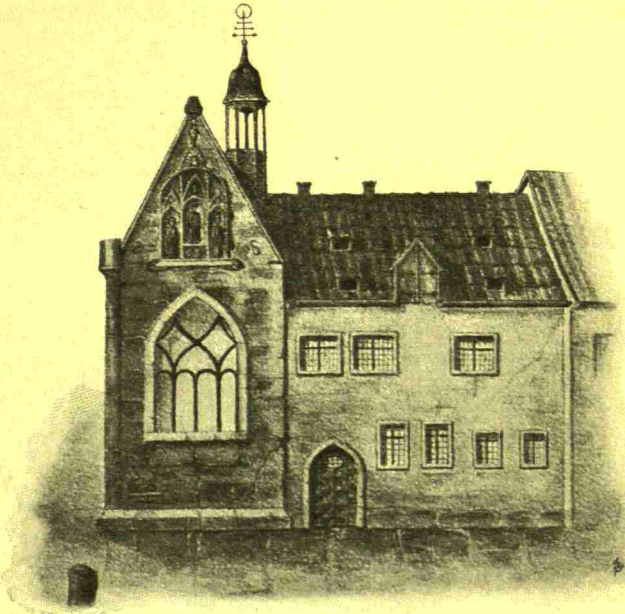


Abb. 110. Kirche und Stift zur heil. Magdalena im Schüsselkorbe.

In hoher Blüthe stand im 15. und 16. Jahrhundert, die Verehrung der altherwürdigen Reliquien-Heiligthümer, welche das Münster zu Aachen in seinem Schatze birgt. Alle sieben Jahre pflegte eine öffentliche Ausstellung dieser Heiligthümer stattzufinden, zu welcher in Schaaren gläubige Pilger wallfahrten, die der Drang der Frömmigkeit hinzog zu den heiligen Stätten. Dort schaute das Auge die hehren Heiligthümer, gehoben ward das Gemüth durch die vereinte Andacht der Pilger aus allen Gauen, dort fand das Herz in würdigem Empfange der Sacramente und vertrauensvollem Gebete neuen Trost und religiöse Kraft. Mit wahren Verlangen griffen Tausende zu Pilgerhut, Stab und Tasche, um mit der uns Deutschen eigenen Wanderlust durch die schönsten Gaue nach den hochberühmten Stätten zu wallen. Die klösterlichen Hospize boten Unterkommen, soweit der Raum reichte. Doch in größeren Städten, wo die Schaaren

<sup>1)</sup> Doebner III, Nr. 1169, 1170, 1210, 1233; IV, Nr. 276. — <sup>2)</sup> Doebner III, Nr. 1210, 1269. — <sup>3)</sup> Doebner IV, Nr. 8. — <sup>4)</sup> Doebner IV, Nr. 11. — <sup>5)</sup> Neues Vaterländisches Archiv 1831, I, S. 245.



der Pilger sich häuften, pflegten Hospize und Herbergen zur Aufnahme dieser durchziehenden Mengen nicht auszureichen. Vielfach wurde deshalb zur kostenlosen Unterbringung und Verpflegung solcher Pilger ein besonderes Gasthaus für die Aachensfahrer gebaut. Ein solches Gasthaus entstand 1433 in Hildesheim zwischen dem Damnthore und der Innerste. Diese Stiftung hieß auch das „Almosen Unserer Lieben Frau zur Aachensfahrt“. <sup>1)</sup> Auch in Braunschweig war in ähnlicher Weise gesorgt; da diente der Thomashof vor dem alten Petrihore zu gastlicher Aufnahme armer Fremder und Pilger, insbesondere fanden Aachensfahrer dort Herberge und Pflege. <sup>2)</sup>

Als neue milde Stiftung der Neustadt Hildesheim haben wir bereits das Ausfägigen-Hospital zum heil. Kreuze vor dem Goshenthore kennen gelernt. <sup>3)</sup> Außer diesem erstand auf der Neustadt ein neues Heiligen-Geist-Hospital, <sup>4)</sup> das Hospital Unserer lieben Frau. 1442 geschieht desselben Erwähnung. <sup>5)</sup> Es lag an der Güntering-Straße (Günther-Straße) nahe der Stadtmauer. 1443 regelte Dompropst Ekhard von Hanensee die Ordnung des Hauses. Danach waren zwei Neustädter Bürger zu Aelterleuten (Verwaltern) der Stiftung bestellt. Aufnahme fanden „arme Bürger und Bürgerfrauen von der Neustadt“; man nannte diese Hilfsbedürftigen auch „elende pelegrinen“. Den Haushalt leitete ein Aufseher (scheffer) und zwei Aufseherinnen (schefferschen). Geistlicher Oberer war als Herr der Neustadt der Dompropst, der auch das Domkapitel und die Vikare um Theilnahme an der Fürsorge für das Spital ersuchte. Als „ein Fundator und ein Beginner“ dieser Stiftung wird der Priester Heinrich Rothemann urkundlich erwähnt. <sup>7)</sup>

„Im Sacke“, einer Sackgasse der Altstadt Hildesheim, errichtete 1426 Johann Rese in seinem Wohnhause ein Hospital, damit man „arme Leute zu Gottes Ehre darin herberge“. <sup>8)</sup> Das Haus hieß das „Resenhaus im Sacke“. <sup>9)</sup>

#### Franziskaner in Celle.

Als neue Klostergründung im Bisthum ist das 1452 zu Celle von Herzog Friedrich dem Frommen von Lüneburg gestiftete Franziskaner-Kloster zu erwähnen. Bald nach dessen Gründung gab der Herzog ein edles Beispiel heldenmüthiger Entsaugung, indem er selbst 1458 im Kloster das arme Kleid des heil. Franziskus nahm; später jedoch wurde er durch den Tod seiner beiden Söhne gezwungen, das Kloster zu verlassen und die Regierung wieder zu übernehmen. Das Kloster war für Franziskaner der strengeren Richtung, für Observanten gestiftet; die Insassen leuchteten durch frommen Wandel und segensreiche Wirksamkeit hervor. <sup>10)</sup> — Bekannt ist, daß nicht selten das Verhältniß der Bettelmönche zum Weltklerus getrübt wurde, so lange die Rechte beider Theile in der Seelsorge nicht genauer abgegrenzt waren. Ehe dieses geschehen, gab es auf beiden Seiten Anlaß zu Mißverständnissen und Meinungsverschiedenheiten. Ein Schiedsspruch beendete solche Streitigkeiten zwischen den Franziskanern und Dominikanern und den Pfarrern Hildesheims und fand 1430 die päpstliche Bestätigung. <sup>11)</sup>

<sup>1)</sup> Doebner IV, Nr. 205 S. 141 Note 1, Nr. 271, 324, 373. — <sup>2)</sup> Dürre, S. 591. — <sup>3)</sup> Siehe S. 377. — <sup>4)</sup> Doebner IV, Nr. 509, 638. — <sup>5)</sup> Doebner IV, Nr. 477. — <sup>6)</sup> Doebner IV, Nr. 503. — <sup>7)</sup> Doebner IV, Nr. 644. — <sup>8)</sup> Doebner III, Nr. 1240. — <sup>9)</sup> Doebner VII, Nr. 261. — <sup>10)</sup> Lemmens a. a. D., S. 7 f., 20 f. — <sup>11)</sup> Staatsarchiv, Domstift Nr. 1441.



## Die Cistercienser-Kirche in Marienrode.

Erfreuliche Lichtseiten inmitten der vielen Wirren des 15. Jahrhunderts bieten zahlreiche Werke religiösen Eifers und frommer Gesinnung. Wo die Chroniken nur gelegentlich solcher Schöpfungen Erwähnung thun, da treten die Urkunden und die Bau- und Kunstwerke ergänzend ein, um in autoritativer und monumentaler Weise Zeugniß abzulegen. Das ist der Grund, der unser Auge immer wieder hinlenkt auf diese Zeugen des Denkens und Schaffens unserer Vorfahren, auf die Gotteshäuser und deren Schätze.

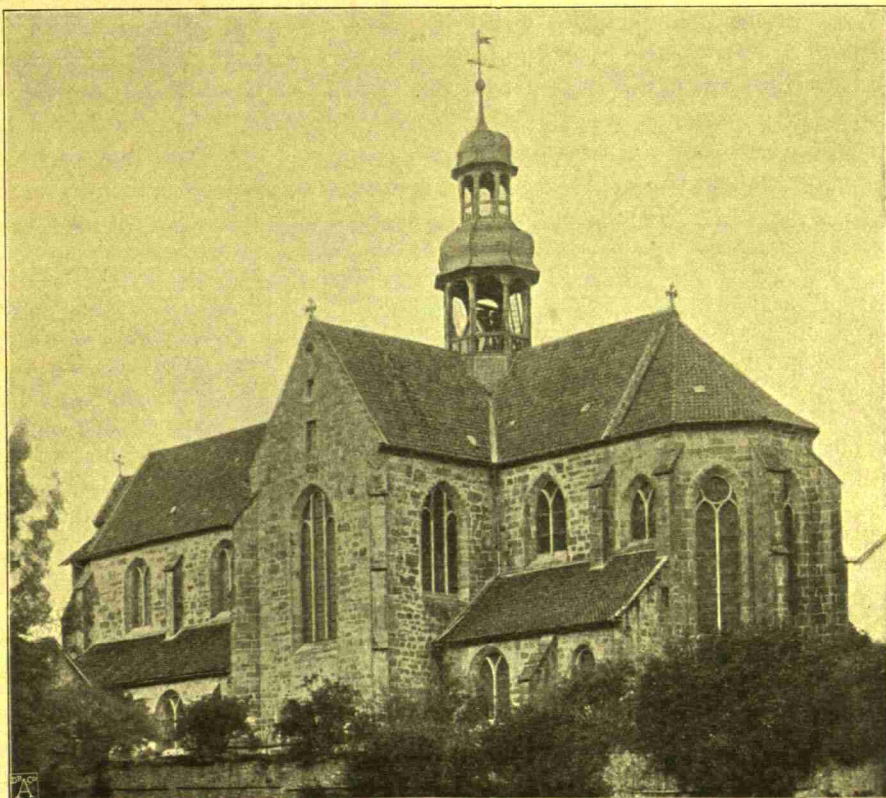


Abb. 111. Die Cistercienser-Kirche in Marienrode.

Der schönste Kirchenbau in Hildesheims Nähe ist aus Bischof Magnus' Zeit die Klosterkirche in Marienrode. In diesem Kloster hatte Abt Hermann um 1400 eine segensreiche reformatorische Thätigkeit entwickelt. Im Innern und Außern gelangte das Cistercienser-Stift zu neuer Blüthe, dank der guten Zucht und der weisen Verwaltung des Abtes. Unter ihm begann das Kloster auch eine rege Bauhätigkeit; in Söhre und Neuhoj errichtete Hermann eine Kapelle, in Marienrode an Stelle unnützer älterer Gebäude praktische und dauerhafte Neubauten.<sup>1)</sup> Würdig schließt sich diesen Bauwerken die neue Klosterkirche an. Der

<sup>1)</sup> Heinrich von Barnten, Chronicon Marienrodense c. 10 bei Leibniz II, 448 f.



Chor derselben mit den Seitenkapellen war 1412 angefangen.<sup>1)</sup> Nach längerer Unterbrechung der Arbeit kam dann, dank dem Wirken des tüchtigen Abtes Heinrich von Barnten der Bau 1440 so weit zur Vollendung, daß der Weihbischof Johannes, Bischof von Missina, den Chor und den Kreuzgang zu Ehren der Gottesmutter und des heil. Michael einweihen konnte.<sup>2)</sup> Die Weihe der ganzen Kirche nahm der Weihbischof am 11. Juli 1462 vor.<sup>3)</sup> Die Kirche ist ein dreischiffiger gothischer Bau mit Querschiff und polygonem Chore. Statt des Thurmes, den die strenge Einfachheit der Tochterklöster von Citeaux nicht gestattete, trägt die Bierung einen Dachreiter, der seine heutige Gestalt zur Zeit der Spät-Renaissance erhielt. Nur vier Pfeiler von kreuzförmigem Grundriß stehen außer den Bierungspfeilern im Langhaus. Das Innere macht in seinen bei aller Einfachheit doch großartigen Verhältnissen einen wirkungsvollen Eindruck. Neben dem Chore liegen, der Cistercienser-Sitte entsprechend, zwei als Fortsetzung der Seitenschiffe erscheinende Anbauten, deren jeder zwei über einander liegende Kapellen enthält. Der Anbau auf der Nordseite dient jetzt als Eingang von der Pfarrwohnung aus.

#### Gottesdienstliche Uebungen.

Unter den gottesdienstlichen Uebungen, deren manche im Verlaufe unserer Erzählung bereits erwähnt sind, hatten die kirchlichen Processionen für das gläubige Volk einen außerordentlichen Reiz. Von jeher entsprachen feierliche Umzüge als öffentliche Kundgebung der religiösen Ueberzeugung dem inneren Drange des christlichen Gemüthes. Die Processionen sind Zeugnisse der Glaubensfreude, der Dankbarkeit für allgemeine glückliche Ereignisse und der Bußgesinnung; mit Vorliebe kleidete man auch in liturgische Umgänge die flehentlichen Gebete zur Zeit allgemeiner Bedrängniß, indem man feierliche Bittgänge veranstaltete. Von den besonderen lokalen Processionen haben wir bereits die Umgänge im Dome mit dem alten goldenen Marienbilde und die Wallfahrten mit „Unserer lieben Frau Heiligthum“, die Umzüge am Bernwardsfeste im Dome und zu St. Michael kennen gelernt. Für die gewöhnlichen Sonntage wurden, wie schon früher im Dome, so seit 1444 auch in der Andreas-Kirche Processionen gestiftet, die um den Andreas-Kirchhof gingen und am St. Annen-Altare, auch am Grabe des Stifters der Procession zu kurzem Gebete Halt machten.<sup>4)</sup> Man nannte die Procession „umme hoff ghan“, und das Verweilen zu einem Gebete an bestimmter Stätte „Station halten“<sup>5)</sup> Feierlichere Processionen wurden zwischen Ostern und Pfingsten 1439 mit den Heiligthümern der Kirchen (hilgendracht) „um der Pestilenz willen“ von dem gesammten Clerus und Volke der Stadt gehalten, „Gott zu Lob und Ehren“; die Theilnehmer zogen in wollenem Büßerkleide und barfuß (wullen unde barvot) mit großer Innigkeit um die Stadt.<sup>6)</sup>

Die heiligste unter allen kirchlichen Processionen war die Frohnleichnamsp procession, deren wir bereits beim Dome, bei der Godehardi-Kirche und in Braunschweig Erwähnung thaten. In den städtischen Hauptkirchen wurde bei derselben der Baldachin (de paulun, pauwelun), unter welchem der Priester mit dem heiligsten Sakramente einherging, von hervorragenden Gliedern der Gilden und Bürgerschaft getragen; im Dome trugen Priester den Baldachin, der auch velum oder coopertorium<sup>7)</sup> hieß. Einzelne Gilden stifteten Lichter zur Verherrlichung des Umzuges und für die feierliche Aussetzung des Sakramentes während der Octav des Festes.<sup>8)</sup> Auf der Neustadt zog „die herrliche

<sup>1)</sup> Leibniz II, 445. — <sup>2)</sup> Leibniz II, 450 f. Staatsarchiv zu Hannover, Marienrode Nr. 376—381. Dasselbst Urk. Nr. 434. — <sup>3)</sup> Doebner IV, Nr. 512, 533, 549. — <sup>4)</sup> Bergl. auch Doebner VIII, Nr. 69 und Nr. 228. — <sup>5)</sup> Doebner IV, Nr. 358 (24). — <sup>6)</sup> Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 973. Urkunde vom Jahre 1378. — <sup>7)</sup> Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 973. Urkunde vom Jahre 1378. — <sup>8)</sup> Bergl. Doebner IV, Nr. 387.



Proceſſion mit dem heiligen Leichnam unſeres Herrn Jeſu Chriſti“ von der Lamberti-Kirche aus; an einzelnen Orten hielt man in üblicher Weiſe Station, dabei wurde der Anfang der Evangelien geſungen. Eine ſolche Station war in der Kapelle des Hospitals Unſerer lieben Frau auf der Güntherſtraße, wo der Anfang des Matthäus-Evangelium (Liber generationis) geſungen wurde. 6 Rathmänner, die zum ſitzenden Rathe gehörten, trugen den Baldachin über dem heiligen Leichnam, 12 andere Rathmänner folgten dem Baldachin; Bürger trugen „Unſerer lieben Frauen Lichter vor dem heiligen Sakramente“. 1) — Lichterſtiftungen auf Frohnleichnam begegnen uns auch in anderen Kirchen, ſo in der Andreas-Kirche, wo am St. Annen-Altare Station gehalten wurde, 2) und in der Magdalenen-Kirche, wo 1441 die Kürſchnergilde eine Kerzenſpende für das Frohnleichnamſeſt und deſſen Octav ſtiftete. 3)

Von den Ablaßbewilligungen aus Biſchof Magnus' Zeit iſt vor Allem ein Ablaß zu erwähnen, der die Verehrung des tiefften und erhabenſten Geheimniſſes der Chriſtlichen Religion zum Gegenſtande hat, die Verehrung der heiligſten Dreifaltigkeit. Auf ein inhaltvolles Morgengebet zum dreieinigen Gotte, das beginnt „O adoranda trinitas“ („O anbetungswürdige Dreifaltigkeit“), verließ der Biſchof 1435 einen Ablaß von 40 Tagen. 4) Auch die feierliche Meſſe zu Ehren der heiligſten Dreifaltigkeit (in der Andreas-Kirche) ward durch Ablaßbrief ausgezeichnet. 5) — Weiter verließ Magnus einen Ablaß denen, welche am Freitage, jobald die Glocke zu Ehren des Leidens Chriſti geläutet wird, 5 Vaterunſer und Ave Maria zur Erinnerung an Chriſti Leiden beten, 6) ſowie denen, welche andächtig beten vor dem „Kreuz der Marter unſeres Herrn, das auf dem Johannis-Kirchhofe in der Mauer hinter dem Choraltare ſteht“. 7) — Wie hier, ſo erſcheinen auch ſonſt neben den Kirchen auch die Kirchhöfe als beliebte Gebetsſtätte des Volkes. An der Spitze der Statuten des Rathes, der Aemter, Gilden und Gemeinde vom Jahre 1445 ſteht deſhalb der Satz: „kein Bürger ſoll hier auf Kirchhöfen oder anderen geweihten Stätten kaufen oder verkaufen, auf daß ein jeglicher guter Chriſtenmensch daſelbſt an ſeinem innigen Gebete dadurch nicht verhindert werde“. 8)

Verſchiedene Stiftungen aus Magnus' Zeit zeugen von der ſtetten Verehrung, welche die Gottesmutter in Hildesheim fand. So ſtiftete Heinrich Galle der Ältere 1426 auf jeden Sonnabend Abend zwiſchen Pfingſten und Johannis in der Andreas-Kirche den Geſang des Hymnus Regina coeli oder Salve Regina. Dazu ſollte die Apoſtelglocke, und hernach, wenn in der Kirche „das Volk um der Innigkeit willen noch bei einander iſt“, die Betglocke geläutet werden. 9) Für die Sonnabende der Faſtenzeit ward der Geſang Salve Regina vor Unſer lieben Frauen Altar ſchon 1412 geſtiftet, 9) ferner 1440 für die Sonnabende von Johannis bis zum Advent; 10) hierzu läutete man die Predigtglocke. Nach einer Stiftung von 1427 ſollte alle Tage nach dem Hochamte das herrliche Gebet Recordare virgo („Gedenke, o gütigſte Jungfrau“) geſungen werden. 11) — Auch die Verehrung des „Heilighums Unſerer lieben Frau“ im Dome war eine ununterbrochene. Als 1412 auf den Abend vor Mariä Geburt der Geſang des „Salve Regina“ geſtiftet wurde, ward beſtimmt, 12) daß der Unterküſter hierzu die „Marianiſche Lipſantheke“ auf den Altar zwiſchen zwei Kerzen ſtellen ſollte; ſingen ſollte man „mit mäßiger und inniger

1) Doebner IV, Nr. 644, 678. — 2) Doebner IV, Nr. 720. — 3) Doebner IV, Nr. 418. — 4) Doebner IV, Nr. 250. — 5) Doebner IV, Nr. 258. Vergl. Dürre 228. — 6) Doebner IV, Nr. 330. Ein Denkſtein in der Kirchhofsmauer des Johannesſtiftes erinnerte an den Pfarrer Wigand am Altmünſter zu Moritzberg, der 1399 vom Ritter Ernſt von Döſum ermordet wurde, weil der Pfarrer wegen Wegnahme von 2 Hufen Land die Excommunication gegen Ernſt erwirkt hatte. Doebner IV, S. 203 f. — 7) Doebner IV, Nr. 598. — 8) Doebner III, Nr. 1260. — 9) Doebner III, Nachtrag Nr. 169, 170. — 10) Doebner IV, Nr. 394. — 11) Doebner III, Nr. 1263, 1312. — 12) Doebner III, Nr. 587.



Stimme, und mit Kniebeugungen zu den drei O am Schluß der Antiphon“. <sup>1)</sup> Die uralten Processionen mit diesem hilghedom blieben andauernd in Übung. Gelegentlich erfahren wir 1490, daß das hilghedom jährlich dreimal vom Dome zur Andreas-Kirche getragen wurde; stiftungsgemäß sollte dann eine Procession von der Andreas-Kirche der Domprocession entgegenziehen und mit Fahnen, Lichtern und Weihrauch das Heiligthum einholen. <sup>2)</sup> — Hochverehrt war auch ein Marienbild in Wöltingerode, und noch mehr das „heilige Blut“ auf dem Chore der Klosterkirche daselbst; von Stiftungen und Lichterpenden zu Ehren beider Heiligthümer zeugen verschiedene Urkunden. <sup>3)</sup> Der Kranz der Marienfeier ward 1431 vermehrt, indem Bischof Magnus das Fest Mariä Opferung (Illatio B. Mariae V.) auf den 26. November für das ganze Bisthum einführte. <sup>4)</sup>

Es ist ein charakteristischer Zug frommen Zartsinnes, daß überall im Mittelalter mit dem Gedanken an Christi Leiden und Verherrlichung die Erinnerung an die theilnehmende Trauer und Freude der Mutter Christi sich verbindet. Es erscheint das als berechtigter Drang frommer Herzen, nicht als gekünstelt oder überschwenglich. Selbst die Urkunden lassen erkennen, wie unsere Vorfahren beim Mariencultus einem ganz natürlichen Zuge des Gemüthes folgten. In der Osternacht, wenn nach den Tagen tiefster Trauer und ernster Buße das Crucifix unter den jubelnden Klängen des Alleluja aus dem Grabe erhoben ist, dann soll man auch — so bestimmte 1391 ein Stifter auf dem Moritzberge <sup>5)</sup> — „in Procession zum Marien-Altare ziehen; dort soll dann der Vikarius des Marien-Altars anstimmen Regina coeli (Himmelskönigin, freue dich), und sofort soll der ganze Chor einstimmen und diese Antiphon singen; so soll man sich mit Maria freuen ob der Auferstehung ihres Sohnes, auf daß die Jungfrau ihren gekreuzigten Sohn bitte um Antheil an den Früchten der Auferstehung auch für uns“. Diese knappen Worte des Stifters sind ein beredter Ausdruck einer warmen und wahren christlichen Empfindung.

Ein neues Zeugniß vom Cultus des heil. Bernward giebt die Pflege der St. Bernwards-Bruderschaft in der Michaelis-Kirche. <sup>6)</sup> — Im Dome und in anderen Kirchen errichtete der als tüchtiger Arzt sehr geschätzte Magister Nikolaus Borchardi eine Reihe gottesdienstlicher Stiftungen, <sup>7)</sup> unter diesen auch eine Stiftung zur Feier des Festes des heil. Vitus. Der Stifter stammte aus Hörter; St. Vit war der Patron seines Heimatlandes Corvey; <sup>8)</sup> das bewog ihn zu solcher Stiftung.

Zu Ehren der 11000 Jungfrauen ward für das Michaelis-Kloster 1441 ein Werk religiöser Kleinkunst gestiftet: ein Prachtschrein, bestimmt zur Aufnahme der Reliquien von Jungfrauen, die der Begleiterinnen=Schaar der heil. Ursula angehörten. Der Schrein hieß darum „Sarg der 11000 Mägde“. <sup>9)</sup> Auch das Godehardi-Kloster ließ einen Prachtschrein für Reliquien aus der Schaar der 11000 Jungfrauen anfertigen. <sup>10)</sup> Das Fest dieser Blutzuginnen wurde namentlich in Braunschweig feierlich begangen, <sup>11)</sup> wo auch mehrere Altäre zu ihrer Ehre errichtet wurden. <sup>12)</sup> Der Sieg bei Weinum, der 1393 an ihrem Festtage errungen wurde, <sup>13)</sup> mag in Braunschweig zur Erhöhung ihrer Verehrung beigetragen haben. <sup>14)</sup>

Den Scholaren des Domes, welche „Schlaffschüler oder Chorschüler“ hießen, wandte Bischof Magnus 1449 mehrere Vikarien und Lektoren-Stellen im Dome zu, indem er dem Dienstalter nach jedesmal dem ältesten Scholaren ein Anrecht auf die nächst vacante Stelle

<sup>1)</sup> Schluß: O clemens, o pia, o dulcis Virgo Maria. — <sup>2)</sup> Doebner VIII, Nr. 203. —

<sup>3)</sup> Staatsarchiv zu Hannover, Wöltingerode Nr. 151, 153, 187, 205 aus den Jahren 1350—1426. —

<sup>4)</sup> Doebner IV, Nr. 154; vergl. Nr. 473. — <sup>5)</sup> Staatsarchiv in Hannover, Moritzstift Nr. 238. —

<sup>6)</sup> Doebner IV, Nr. 621, 622. — <sup>7)</sup> Doebner III, Nr. 1130, 1175; IV, Nr. 42, 83. —

<sup>8)</sup> Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1439. — <sup>9)</sup> Doebner IV, Nr. 415. — <sup>10)</sup> Doebner

VII, Nr. 658, 818. Lünzel II, 594. — <sup>11)</sup> Dürre 336, 466. — <sup>12)</sup> Dürre 448, 458, 480. —

<sup>13)</sup> Siehe oben S. 349 f. — <sup>14)</sup> Vergl. Inschrift an der Brüdernkirche in Braunschweig. Schiller S. 159.



gab; doch sollten diese Vikarien ihnen nur bis auf Weiteres, nicht fest auf immer verliehen werden, „weil erfahrungsmäßig die Sicherheit des Besizes gar Vielen Anlaß zu Nachlässigkeit und Lauheit bietet“; mit der Succentor=Stelle, die als sehr mühsam bezeichnet wurde, vereinte Magnus die Vikarie des Kreuzaltares.<sup>1)</sup>

In der Kirche des Sülte=Stiftes, welche die Rechte einer Pfarrkirche hatte, wurde 1444, weil derzeit außerhalb des Klosters im Pfarrbezirke keine Pfarrangehörigen mehr wohnten, der Taufstein für überflüssig erachtet und abgebrochen; doch blieb die Sülte-Kirche auch ferner unbestritten im Besitze ihrer Pfarrechte.<sup>2)</sup>

Dem Godehardi-Kloster wurde in den Jahren 1423 und 1424 die Pfarrkirche zu Gr. Giesen incorporirt, um durch die Ueberschüsse der Kirche, deren Patron das Kloster schon war, der drückenden Lage des Conventes zu Hilfe zu kommen.<sup>3)</sup> Aus ähnlichen Gründen ward die Pfarrkirche zu Aßfeld 1431 dem Domstifte in Goslar incorporirt.<sup>4)</sup> Einer Kirche in Salzdetfurth geschieht 1444 Erwähnung.<sup>5)</sup> Zu Gunsten des Sülte-Klosters löste Bischof Magnus die Kirchen zu Lühdde und Hotteln vom seitherigen Archidiaconats=Verbande los und erklärte sie für einverleibt dem Sülte=Stifte; überdies gestattete er dem Stifte, das Archidiaconat zu vertauschen. Ueber Sehnde, Lopke und Gödringen war die Sülte Patron.<sup>6)</sup> — Das Kloster Wülfsinghausen erwarb unter anderem 1425 das Dorf Quanthof (bei Osterwald) von der hildesheimer Karthause,<sup>7)</sup> die 1409 in den Besiz desselben gelangt war.<sup>8)</sup>

#### Die Kloster-Reform. — Johannes Busch.

Seit dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts erwachte in der Kirche Deutschlands ein reges Streben nach Reform des inneren kirchlichen Lebens. Die ersten wirklich erfolgreichen Schritte, zu welchen diese Bewegung Anstoß gab, galten der Hebung des geistlichen Lebens in den Klöstern. Der Ruf nach Reform, welcher überall in der Kirche erscholl und auf den großen Reform-Concilien so manche Besserungsversuche hervorbrachte, erweckte in engeren Kreisen im Schoße der Kirche eine geistige, ascetische Richtung, die lauten Wiederhall fand in den Herzen von Clerus und Laien. Diese Bewegung war nicht das Produkt einer pessimistischen Stimmung und unfruchtbaren Unzufriedenheit, sondern entsprang einem ernstern, mannhaften Streben nach innerer Besserung; sie zeugte von Glaubenseifer und tiefer Frömmigkeit. Eine aus solchem Geiste entspringende Reformthätigkeit war im Stande, zum befruchtenden Ströme lebendigen Glaubenslebens und christlicher Tugendübung anzuwachsen.

Ausgangspunkt für den religiösen Umschwung in den Niederlanden und dann am Rhein und in Niedersachsen war das Wirken des gottbegeisterten Gerhard Groot,<sup>9)</sup> dessen Predigten in den Städten Zwolle, Deventer und Kampen von außerordentlichem Erfolge begleitet waren. Um würdige Geistliche erziehen zu helfen, nahm Groot sich vor Allem der armen Schüler an, half ihnen in geistiger und leiblicher Noth und ward ihr geistlicher Führer und Vater. Groot's Geiste verdankten ferner die Fraterhäuser ihre Entstehung, in denen die „Brüder vom

<sup>1)</sup> Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1706 f. — <sup>2)</sup> Doebner IV, Nr. 534. —

<sup>3)</sup> Staatsarchiv zu Hannover, Godehardi-Kloster Nr. 145. Lünzel, Aeltere Diöcese 212 f. — <sup>4)</sup> Heineccius, S. 350. — <sup>5)</sup> Lünzel a. a. D. 277. — <sup>6)</sup> Staatsarchiv zu Hannover, Sültestift Nr. 66, 67, 72. Lünzel a. a. D. 426. — <sup>7)</sup> Wülfsinghäuser Urkundenbuch Nr. 171. — <sup>8)</sup> Dasselbst Nr. 159. — <sup>9)</sup> Vergl. über ihn R. Grube, Gerhard Groot und seine Stiftungen (Köln 1883). Auch Herzogs Realencyclopädie N. N. 3. Band, S. 472 ff.



gemeinsamen Leben“ sich vereinigten; man nannte diese auch Fraterherren oder nach ihrer Kapuze (Kogel genannt) Kogelherren. Gebet und Betrachtung, Studium der heil. Schrift, anstrengende Arbeit und stete Entfagung bildeten die Grundzüge, das Streben nach Vollkommenheit war die Norm ihres Lebens. Alles in ihrem Denken und Wirken athmete Hingabe an Gott, liebendes Eingehen in Jesu Leben und Leiden, Gottinnigkeit im Geiste der Liebe; ihr Tagewerk trug das Gepräge des demüthigen, freudigen Gehorsams; durch stete Selbstprüfung erstrebten sie höhere Herzensreinheit. Ihre Lebensweise war außerordentlich einfach. Handwerk, Gartenbau und Abschreiben von Büchern war ihre hauptsächlichste Arbeit. So übten sie, ohne durch Gelübde sich zu binden, nach Groot's edlem Beispiele eine der damaligen Zeit neue Art religiösen Wandels, genannt die „moderne Devotion“, und fanden in den Fraterhäusern Schutz und Stärkung des inneren Lebens. Durch Predigten, Fürsorge für Schüler und durch ihr Beispiel wirkten sie für die Verbreitung ihrer „modernen Devotion“ unter den weltlichen Ständen. Eine Niederlassung dieser neuen Congregation entstand auch in unserer Stadt.<sup>1)</sup> Aus dem Ordenshause zu Herford nämlich war der Fraterherr Gottfried 1430 nach Hildesheim gekommen. Bei den Canonikern im „Schüffelkorb“ fand er liebevolle Aufnahme. Die Niederlassung von Fraterherren, die er hier zu bilden unternahm, wohnte anfangs in fremden Häusern und verdiente sich den Lebensunterhalt durch Abschreiben und Einbinden von Büchern, eine für Verbreitung religiöser Schriften segensreiche Thätigkeit. 1444 wurde dann ein geeigneter Grundbesitz im Brühle von den Domvikaren durch Kauf erworben.<sup>2)</sup> Dieses Grundstück bestand aus Haus, Hof und Garten; es lag gegenüber dem Dominikaner-Kloster und hieß der Lüchtenhof.<sup>3)</sup> Hier bauten sich die Fraterherren Kirche und Kloster.<sup>4)</sup>

Wie die Genossenschaft der Fraterherren, so entsprang auch die bald so berühmt werdende Windesheimer Congregation dem Wirken Gerhard Groot's. Um Verdächtigungen zu entgehen, hatte nämlich Gerhard zur Annahme einer bestimmten approbirten Kloster-Regel gerathen. Diesem Rathe folgend, vereinigten sich Schüler Gerhards 1387 zu Windesheim (bei Zwolle in Holland) zu einem Augustiner-Chorherren-Stifte, das vom Geiste des gottbegnadeten Mannes geleitet war. Von diesem Kloster trägt die Windesheimer Congregation den Namen, die 1395 durch die Einigung verschiedener Klöster entstand. Windesheim war auch die Schule des Mannes, der in den sächsischen Bisthümern das Werk der Reform vollbrachte, des Kloster-Reformators Johannes Busch.<sup>5)</sup>

Johannes Busch, geboren 1400 zu Zwolle, trat 1417 in das Kloster Windesheim ein und legte 1420 die Ordensprofess ab. Der Geist der „Nachfolge Christi“ lebte in jener jungen religiösen Genossenschaft, und nicht ohne Nührung kann man die Züge tiefer Frömmigkeit, mannhafter Selbstverleugnung und heldenmüthigen Strebens nach Vollkommenheit lesen, die uns aus Windesheims Klostermauern erhalten sind. Im Bisthum Hildesheim war das Canonikerstift zu Niechenberg durch den Prior Heinrich Vöder in Nordhorn 1414, schon vor der Ankunft des Johannes Busch, reformirt.<sup>6)</sup> (Nach einer

<sup>1)</sup> Johannes Busch, de reformatione monasteriorum. Ed. R. Grube, L. I, cap. 54. — <sup>2)</sup> Doebner IV, Nr. 518. — <sup>3)</sup> Siehe oben S. 310. — <sup>4)</sup> Busch a. a. O. — <sup>5)</sup> Vergl. besonders Johannes Busch, chronicon Windeshemense, et liber de reformatione monasteriorum, ed. R. Grube, — und R. Grube, Johannes Busch (Freiburg 1881). — <sup>6)</sup> Busch, de ref. monast. I, c. 30.



anderen Aufzeichnung begann die Reform in Niechenberg 1429.) Das Kloster Georgenberg vor Goslar, welches anfangs die Reform anzunehmen sich weigerte, trat doch bald der Windesheimer Congregation gleichfalls bei und blieb auch nach seiner Verlegung nach Grauhof ein tüchtiges Glied derselben.

Als Busch 1437 nach Niederachsen kam, war der Zustand der Klöster im Bisthum Hildesheim keineswegs so verrottet und verdorben, wie man vielfach es darstellt. Niemand hatte wohl für die Schäden der Klöster ein schärferes Auge und ein offeneres Wort, als eben Johannes Busch. Als Reformator von Beruf hatte er ja vor Allem auf das Unkraut zu sehen. Und doch, wie viele schöne und erhebende Züge, wie viele edle Früchte echt christlichen Wandels mußte er anerkennen und lobend in seine Schilderungen einflechten! Wohl waren in der Sülte, zu St. Michael und hier und da auch an anderen Orten sittliche Fehltritte zu rügen, und in vielen Klöstern war ein gewisser Schlandrian eingerissen, wie er solchen Geistlichen eigen ist, die im geistlichen Stande eine Versorgungsanstalt sehen. Aber die Schilderungen aus den Klöstern bieten nicht das Bild einer allgemeinen tiefen Corruption. Wacker und erbaulich, voll Eifer und Liebe zur Religion waren die Canoniker im Schüßelforb-Stifte, die Fraterherren im Lüchtenhove, die Schwestern im Magdalenen-Kloster, die Karthäuser vor dem Damnthore; aufrichtig und herzlich begrüßten manche andere Klöster die Reform als ein willkommenes Glück; und viele brave Helfer fand Busch unter der hohen und niederen Geistlichkeit.

Busch ward zum Subprior und Novizenmeister in dem Kloster der Regular-Canoniker zu Wittenburg ernannt;<sup>1)</sup> dieses Kloster hatte selbst von Windesheim die Reform erbeten, und Prior Heinrich Löder hatte sie durchgeführt. Von Wittenburg aus wirkte Busch für die Reform des Frauenklosters Wülfinghausen.<sup>2)</sup> In dessen Nähe entstand um 1435<sup>3)</sup> ein neues Frauenkloster Marienthal zu Eldagsen, gleichfalls im Verbande der Windesheimer Congregation. Die Nonnen dieses Hauses befolgten die Regel St. Augustins, trugen ein graues Ordenskleid mit schwarzer Kapuze, beteten die Marianischen Tagzeiten in deutscher Sprache und beschäftigten sich besonders mit Anfertigung wollener Stoffe und Kleider.

Vom Concil zu Basel hatte 1435 Prior Remberg zu Wittenburg für sich und den Prior zu Windesheim und ihre Nachfolger die Vollmacht erwirkt, alle Augustiner-Klöster in ganz Sachsen zu visitiren und zu reformiren; zur Ausführung dieser Bulle ertheilte für das Bisthum Hildesheim Bischof Magnus seine Zustimmung. Dennoch stieß Remberg bei seinen Reformversuchen auf Widerstand; sein Nachfolger Prior Gottfried nahm mit mehr Glück die Reformarbeit in Angriff; einen eifrigen Mitarbeiter fand er an Abt Johannes Dederoth im Benedictiner-Kloster Clus,<sup>4)</sup> der die Clus in „zeitlichen und geistlichen Dingen trefflich reformirte“<sup>5)</sup> und dann das Reformwerk in das (im Mainzer Sprengel an der Weser gelegene) verwahrloste Kloster Bursfelde übertrug,<sup>6)</sup> das als Mutter der Bursfelder Benedictinerklöster-Congregation überaus segensvoll wirken sollte. Wittenburg und Bursfelde sind die Brennpunkte, an denen die ersterbende Flamme religiösen Eifers in den Augustiner- und Benedictiner-Stiften unseres Bisthums und benachbarter Sprengel sich neu entzündete. — 1439 begannen Prior Gottfried und Subprior Johannes Busch die Reform des Augustiner-Klosters zur Sülte vor Hildesheim,<sup>7)</sup> unterstützt von den Dignitären des Domkapitels, insbesondere vom Dompropst Ekhard (II.) von Hanensee.<sup>8)</sup> Dieser Würdenträger „trat immer und überall, fest wie eine

<sup>1)</sup> Busch, de ref. monast. I, c. 29. — <sup>2)</sup> Dasselbst II, c. 35. Vergl. Urf. Bischof Magnus' von 1436. Zeitschr. d. hist. V. für Niederachsen 1861, S. 164. — <sup>3)</sup> Staatsarchiv, Calenberger Klöster Des. 7, fol. 220. Vergl. Staatsarchiv, Sülte Nr. 59. — <sup>4)</sup> Busch I, c. 43. — <sup>5)</sup> Leibniz II, S. 350. Urf. der Abtissin Agnes von Gandersheim v. J. 1433 bei Sarenberg l. c. 889. — <sup>6)</sup> Busch I, c. 44. — <sup>7)</sup> Dasselbst I, c. 6 sqq. — <sup>8)</sup> Ibid. I, c. 7; cfr. III, c. 9.



Mauer, zum Schutze der Reform ein“; „ohne ihn, so sagt Busch, hätten wir nichts erreicht“. In der Sülte that eine Erneuerung klösterlichen Sinnes am meisten Noth, weil die Klosterzucht arg gelockert und bedauerliche fittliche Fehlritte vorgekommen waren. Busch übernahm selbst als Propst die Leitung des Klosters, entließ ältere Mitglieder auf Zeit und bildete neu eintretende Novizen nach der Windesheimer Regel. 1441 und 1443 beurkundete und bestätigte Bischof Magnus die Reform der Sülte und traf Maßregeln für die Erhaltung der guten Früchte des Werkes.<sup>1)</sup> Leicht gelang Busch die Reform des Magdalenenklosters, wo unter der Leitung der Schwester des Dompropstes, Hildegund von Hanensee, gute Zucht und frommer Sinn bei den Schwestern herrschte.<sup>2)</sup> Mehr Schwierigkeit bereitete das Frauenkloster Dorstadt, welches durch kirchliche Censuren zur Annahme der neuen Ordnung gezwungen werden mußte, ohne daß der Geist der Windesheimer hier zu dauernder Herrschaft kam.<sup>3)</sup> Besseren Erfolg hatte 1451 die Reform des Augustinerinnenklosters Stederburg.<sup>4)</sup> Bei den Fraterherren<sup>5)</sup> in Hildesheim fand Busch nichts zu reformiren. Auch dem Collegiatstifte zu St. Magdalenen im „Schüffelkorb“ widmet er Worte des Lobes und der Anerkennung;<sup>6)</sup> viel Hilfe fand er beim Abt Heinrich von Barnten in Marienrode und bei manchen wackeren Priestern im Domkapitel und in den übrigen Stiften; mit ihrer Charakterisirung bietet Busch eine willkommene Ergänzung zu den sonstigen Berichten dieses Zeitalters, die fast nur von Fehden und weltlichen Vorgängen handeln. — 1440 begann Busch die Reform der Benedictinerinnen zu Escherde,<sup>7)</sup> die er in guter Zucht und Ordnung fand, und der Augustinerinnen zu Derneburg; die letzteren wollten in die Einführung des gemeinsamen Lebens sich nicht fügen; 1442 erschien deshalb Bischof Magnus eines Morgens am Kloster, ließ alle Nonnen auf Wagen setzen und in andere Klöster bringen und führte Cistercienserinnen aus Wöltingerode ein.<sup>8)</sup> — Während Busch in den Nachbarbisthümern seine Thätigkeit fortsetzte, bat der Augustinerinnen-Convent zu Heiningen den Prior Berthold in der Sülte um Einführung der Reform;<sup>9)</sup> Berthold fand die meisten Nonnen guten Willens, doch das Kloster verarmt und die Zucht erschlafft. Der Reformator schuf hier neues Leben; er sorgte für den Unterhalt der Klosterfrauen, für Tilgung ihrer Schulden und für Hebung des Wirthschaftsbetriebes; bald blühte der Wohlstand des Klosters auf und herrschte im Innern wieder der Geist Bernwards, unter dessen Mitwirkung Heiningen gegründet war. Mit Sorgfalt nahm Bischof Magnus sich der Reform des Klosters der büßenden Schwestern auf dem Frankensberge zu Goslar an; Einführung neuer Kräfte und die Wirksamkeit der Riechenberger Pröpste, denen später Busch helfend zur Seite trat, erneuerten auch hier die gute Zucht.<sup>10)</sup> In Jsenhagen drangen 1436 und 1442 Bischof Magnus und der Abt von Riddagshausen auf Wahrung der Clausur und der klösterlichen Strenge.<sup>11)</sup>

Man hat Busch wiederholt vorgeworfen, er habe zu einseitig auf die Herstellung äußerlicher Klosterzucht Bedacht genommen, sein Wirken sei zu wenig auf innere Heiligung gerichtet gewesen. Richtig ist, daß seine Schriften vorzugsweise von der energischen Durchführung der äußeren Klosterordnung Kunde geben; auch muß man zugeben, daß sein Denken und Wirken an Tiefe und Innerlichkeit nicht dem Geistesleben und der reformatorischen Thätigkeit einer heil. Theresia, eines Ignatius gleichkommt. Aber ebenso gewiß erhellt aus seinen Berichten, daß er äußere Zucht nur als Mittel zu innerer Heiligung, als Voraussetzung und Schutzwehr des wahren Gebetslebens, des innigen Verkehrs mit Gott und der vollen Hingabe an den heiligen Beruf betrachtete. Seine Schil-

<sup>1)</sup> Doebner a. a. O. IV, Nr. 478. Staatsarchiv, Sülte Nr. 55. — <sup>2)</sup> Busch l. c. I, II, c. 9, 10, 11. — <sup>3)</sup> Daselbst c. 37. — <sup>4)</sup> Daselbst c. 18. — <sup>5)</sup> Ibid. I, I, c. 54 sq. — <sup>6)</sup> Daselbst c. 54. — <sup>7)</sup> Daselbst II, c. 16. — <sup>8)</sup> Daselbst c. 13, 14, 15. Staatsarchiv, Derneburg Nr. 116. — <sup>9)</sup> Busch l. II, c. 17. — <sup>10)</sup> Daselbst c. 19. — <sup>11)</sup> Jsenhagener Urk.-B. Nr. 438, 451.



derung der Klosterreform läßt, obwohl sie hauptsächlich von den Kämpfen gegen äußere Uebertretungen der drei Ordensgelübde und der klösterlichen Ordnung handelt, doch deutlich genug erkennen, wie sehr Busch vom Geiste der „Nachfolge Christi“ beseelt war; auf innere Heiligung zielen (außer den äußeren Hilfsmitteln) alle die geistlichen Uebungen und Tugend-anweisungen, die den Kern des Reformwerkes bilden, nämlich die Pflege des Gebetes und der inneren Sammlung, fromme Lesung und Gottesdienst, Uebung des Gehorsams und der Bescheidenheit, die Pflege keuschen und einfältigen Wandels, gegenseitige Liebe und Friedfertigkeit, regelmäßiger und würdiger Empfang der heil. Beicht und Communion, der ausschließliche Gedanke an Gottes heiligen Willen und an die Ewigkeit. Das sind die Ideen und die Ziele, die den Reformator und sein Wirken beherrschten. Und darum werden diejenigen Schriftsteller Busch nicht gerecht, die einzelne naive und drollige Episoden aus seinem Kleinriege gegen weibliche Eigenheit als culturgeschichtliche Bilder, oder bloß zum Amusement zusammensuchen, aber in den Geist und den tiefen sittlichen Ernst des edlen Mannes einzudringen verschmähen.

Wie auf die religiösen, so wirkte die Klosterreform auf die Vermögensverhältnisse und die Haus- und Landwirthschaft der Klöster vortheilhaft. Die Aufhebung privaten Eigenthums und persönlicher Liebhabereien, die Beschränkung in Speise und Trank, in Kleidung und weltlichem Verkehr, die geregelte Arbeit — das waren die besten Stützen einer geordneten Verwaltung und machten die Orden dem Volke wieder lieb und ehrwürdig, und ihre Zucht und ihr Beispiel zu einer Anleitung für das Leben der Laienwelt. Der Thätigkeit des Kloster-Reformators, sowie der Windesheimer und Bursfelder Congregation darf man deshalb einen Einfluß auf weitere Kreise zuschreiben. Mittelbar und unmittelbar wirkten diese Bestrebungen auch heilsam auf die Aufgaben der Seelsorge.

#### Nikolaus von Cusa in Hildesheim.

Einen hohen Förderer fand die Reformthätigkeit in dem 1451 vom Papste Nikolaus V. nach Deutschland entsandten Cardinal Nikolaus von Cusa (Nikolaus Krebs, gebürtig aus Cues an der Mosel), der „als kirchlicher Reformator, als Neubegründer der theologisch-philosophischen, der klassischen und der mathematisch-physikalischen Studien, nicht minder als Politiker und Staatsmann wie eine geistige Riesengestalt an der Wende des Mittelalters erscheint. Sein Leben war ein Spiegel jeder christlichen und priesterlichen Tugend. Er predigte dem Clerus wie dem Volke, predigte kräftiger durch sein Beispiel als durch sein Wort. Eifrig und prunklos, unermülich thätig, lehrend und strafend, tröstend und erhebend, ein Vater der Armen, durchzog er jahrelang Deutschland von einem Ende bis zum anderen. Er ordnete die kirchliche Disciplin, besserte das Erziehungswesen der Geistlichkeit und den catechetischen Unterricht des Volkes, überwachte das Predigtamt und trat mit unnachsichtiger Strenge gegen alle Mißbräuche auf.“<sup>1)</sup>

Auf seiner Visitationsreise durch Norddeutschland kam der Cardinal, welcher im Auftrage des Papstes in Deutschland den Jubiläums-Ablaf verkündigen,<sup>2)</sup> zum Kreuzzuge auffordern und für die Reform des Clerus und der Klöster wirken sollte, Anfang Juli 1451 im Wolfenbüttel aus in das Bisthum Hildesheim. Nahe der Landesgrenze bei der Feste Steinbrück empfing ihn unser Bischof Magnus; nicht wenig war Nikolaus erstaunt, als er den Oberhirten in voller glänzender Rüstung erscheinen sah, „bewaffnet vom Kopf bis zu den Füßen, begleitet von den ritterlichen Stiftsvasallen und großem berittenen Gefolge“. Vor dem Osthore in der Katharinen-Kapelle legte Magnus Talar und Chorrock an und führte so den Cardinal zum Dome. Diesem „zog die Geistlichkeit und

<sup>1)</sup> Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I, 3 f. — <sup>2)</sup> Ueber den Jubiläums-Ablaf in Hildesheim vergl. auch Doebner VII, Nr. 65, 79, 81 f.



das Volk insgesamt mit lauten Lobgesängen und Liedern entgegen und empfing ihn gar herrlich in tiefer Ehrerbietung voll Freude darüber, daß er hier einkehrte“. Mit Energie betrieb der Cardinal die Reform des Michaelis-Klosters;<sup>1)</sup> die Theilung der Güter zwischen Abt und Convent hob er auf und machte den Mönchen die Lebensweise der Klöster Bursfelde und Hunsburg zur Pflicht; widerstrebende Conventualen wurden versetzt<sup>2)</sup> und andere musterhafte Ordensbrüder an ihrer Statt eingeführt; den ungeeigneten Abt Heinrich Woltorp zwang Nikolaus zur Berzichteistung; an seine Stelle trat nach Kurzem der tüchtige und gut geschulte Mönch Heinrich Eylke aus Bursfelde. Der Convent trat der Bursfelder Union bei.<sup>3)</sup> Eylke's Nachfolger, Abt Heinrich Berkau (Bertkow, 1464)<sup>4)</sup> erhob dann das Michaelis-Kloster zu einer „Musteranstalt für ganz Sachsen“. — Im Godehardi-Kloster



Abb. 112. Grabplatte des Bischofs Magnus.

führte den Krummstab Abt Helmold, der als rechtschaffen und liebevoll gerühmt ward, doch zu schwach war, um eine strengere Lebensweise durchzusetzen.<sup>5)</sup> Dies gelang erst seinem Nachfolger, Abt Lippold von Stemmen.<sup>6)</sup> — Im Johannis-Hospitale bestätigte der Cardinal die durch Burchard Steinhoff eingeführte neue Ordnung; ebenso bestätigte er der Stadt Hildesheim ein Privileg des Kaisers Sigismund, wonach die Hildesheimer nur in ihrer Stadt und vor den Kaiser gerichtlich vorgeladen werden dürfen (*privilegium de non evocando*). Zu Gunsten des Domes, der Godehardi- und Andreas-Kirche verlieh er Ablässe, desgleichen für die Theilnahme an jenen feierlichen Processionen, in welchen „nach der Ostersoctav die silberne Reliquienkapsel (unser leben frowen hilghedom) in bestimmte Dörfer und Orte des Bisthums unter Begleitung großer Volkschaaren getragen zu werden pflegte“. <sup>7)</sup> Von der Feier dieser Procession mit „Unserer Lieben Frauen Heiligthum“ legen auch die Stadtrechnungen von Hildesheim beredtes Zeugniß ab.<sup>8)</sup> — Mit Strenge befahl Cusanus den Vikaren der Andreas-Kirche die Theilnahme am Chordienste.<sup>9)</sup> Den Archidiaconen verbot er, in Processen um Geldforderungen mit dem Interdict einzuschreiten.<sup>10)</sup> Ferner bestätigte er das Statut, wonach die Stelle des Dechanten der Andreas-Kirche, „welchem die Seelsorge für den größeren Theil der (städtischen) Bevölkerung obliegt“, jedesmal einem Domherrn verliehen werden sollte;<sup>11)</sup> dieses Statut ward 1459 auch vom Papste Pius II. bestätigt.<sup>12)</sup>

Wie den Klöstern und Stiften, so wandte der Cardinal auch den Laien seine Reformthätigkeit zu. Durch Predigten und Ermahnungen, durch Verwaltung des Bußsakramentes bei Ueberbringung des Jubiläums-Ablasses<sup>13)</sup> und durch verschiedene Anordnungen wirkte er ein auf das religiöse Leben des Volkes. Nur noch ein kleines Andenken ist uns von dieser Seite seines Wirkens erhalten: eine Holztafel, bemalt mit dem Texte des Vater-

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Michaelis-Kloster Nr. 373. Doebner VII, Nr. 37. Busch, de ref. monast. IV, c. 13. — <sup>2)</sup> Staatsarchiv, Michaelis-Kloster Nr. 378. — <sup>3)</sup> Daselbst Nr. 409. — <sup>4)</sup> Daselbst Nr. 428. — <sup>5)</sup> Ueber die Reformversuche im Godehardi-Kloster vergl. Staatsarchiv, Godehardi-Kloster Nr. 178 f., 182. Busch l. c. — <sup>6)</sup> Busch I, c. 51. — <sup>7)</sup> Doebner VII, Nr. 27, 32, 33, 34, 36, 39. — <sup>8)</sup> Vergl. die Nachweise bei Doebner V, Register S. 646 f.; VI, S. 865. — <sup>9)</sup> Doebner VII, Nr. 35. — <sup>10)</sup> Doebner VII, Nr. 26. — <sup>11)</sup> Doebner VII, Nr. 38. — <sup>12)</sup> Doebner VII, Nr. 368. — <sup>13)</sup> Vergl. Heinrich von Barten's Zeugniß bei Leibniz II, 463.



unser, Ave Maria, dem Glauben und den Zehn Geboten in deutscher Sprache; <sup>1)</sup> Nikolaus hatte diese Tafel in der Lamberti-Kirche aufgehängt, um eine einheitliche richtige Aussprache dieser Gebete im Volksmunde zu fördern. <sup>2)</sup> — Den Rath der Stadt Hildesheim veranlaßte der Cardinal, strenger auf Heilighaltung des Sonntages zu halten, sowie den Betrieb des Handels an geweihten Stätten und allen Handel an Sonntagen zu verbieten; nur der Verkauf von Fleisch blieb von 1 Uhr Mittags an erlaubt. <sup>3)</sup>

An verschiedenen Orten, die Cusanus nicht persönlich besuchen konnte, wirkte er durch bevollmächtigte Stellvertreter. So ließ er das Marien-Kloster zu Gandersheim durch den Dompropst Ehard (II.) von Hanensee reformiren. <sup>4)</sup>

Kurz nach dem Erscheinen des Cardinals Nikolaus berührte (1452) auch der heil. Johannes von Capistran unser Bisthum auf einer apostolischen Reise, welche er als Legat des Papstes Nikolaus V. nach Deutschland antrat; in Braunschweig kehrte er ein und wirkte er kurze Zeit. <sup>5)</sup>

\*

\*

\*

Gegen Ende seines Lebens verlangte Bischof Magnus danach, die Sorge für die Regierung des Hochstiftes einem jüngeren Manne zu übertragen. Er leistete am 20. Mai 1452 auf das Bisthum Verzicht; gleichzeitig wurde der hildesheimische Domherr Herzog Bernhard von Lüneburg zum Administrator des Hochstiftes (vorstender unde regerer des stichtes) erwählt. Diesem übergab Magnus das Schloß Steuerwald; für sich behielt er auf Lebenszeit die Marienburg, Dorf und Hof Harsum, den Bischofshof (das Moshus) beim Dome und verschiedene Gerechtfame und Einkünfte. <sup>6)</sup> Die Garantie-Briefe über diese seine Vorbehalte <sup>7)</sup> hinterlegte Magnus am 26. Juni beim Rathe der Stadt. <sup>8)</sup> Schon drei Monate später verloren sie ihre Bedeutung durch den Tod des betagten Oberhirten.

Magnus starb nach einer langen, umsichtigen und auch segensreichen Regierung am 21. September 1452. Er wurde im Mittelschiffe des Domes zwischen dem Katharinen-Altare und dem großen Radleuchter begraben. Von seiner — um 1789 entfernten — Grabplatte besitzt die Beverinsche Bibliothek die Zeichnung Schlütters. Auf dieser steht segnend der Bischof in vollem bischöflichen Ornate, umgeben von den vier Evangelisten-Symbolen und dem hildesheimischen sowie seinem herzoglich sächsischen Familien-Wappen.

#### 40. Bisthums-Verwalter Bernhard II.

1452—1458.

Mit Herzog Bernhard, dessen Wahl soeben berichtet ist, übernahm zum dritten Male ein Sproß des braunschweigischen Herzogshauses die Regierung des Bisthums. Die heiligen Weihen empfing Bernhard nicht, er blieb darum nur Administrator der Diöcese. Am 20. Juli 1453 huldigten ihm Rath und Bürgerschaft der Stadt Hildesheim. <sup>9)</sup>

Bernhards Regierung ist durch eine Reihe von Bündnissen und Vergleichen gezeichnet. So kam gleich zu Anfang seiner Administration, 1452, mit den Her-

<sup>1)</sup> Jetzt im Roemer-Museum. — <sup>2)</sup> De straffede dat gemeyne wertlike volk, dat se dat pater noster unde loven nicht recht spreken. (Worte der Tafel.) — <sup>3)</sup> Doebner VII, Nr. 44; vergl. Nr. 270 v. J. 1457. — <sup>4)</sup> Leibniz II, 341. — <sup>5)</sup> Lemmens S. 29. — <sup>6)</sup> Doebner VII, Nr. 94. — <sup>7)</sup> Doebner VII, Nr. 94, 95. — <sup>8)</sup> Doebner VII, Nr. 101. — <sup>9)</sup> Doebner VII, Nr. 131.